

Vollmacht



**für die
Generalversammlung
am 18. Juni 2026, 19:00 Uhr
im Haus des Gastes, Kreuzstrasse 10, 79215 Elzach**

Gemäß §26 unserer Satzung: Ausübung der Mitgliedsrechte,

(4) Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter bzw. zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 43 Abs. 5 des Genossenschaftsgesetzes). Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 7 der Satzung) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 9 Abs. 5 der Satzung), sowie Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erboten, können nicht bevollmächtigt werden.

(5) Stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Versammlungsleiters schriftlich nachweisen.

bevollmächtige ich

Name meiner Vertretung

Vorname

Mitgliedsnummer meiner Vertretung

mich

Name

Vorname

Straße

Nr

PLZ

Ort

Mitgliedsnummer meiner Vertretung

an der Generalversammlung der Nahwärme Genossenschaft Elzach eG am 18. Juni 2026 zu vertreten.

Ort

Datum

(Unterschrift Mitglied/ gesetzlicher Vertreter)